

Begründung zum Deckblatt Nr. 5 des Bebauungsplanes
"Schmiedhang" der Marktgemeinde Hutthurm,
Landkreis Passau

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 24.01.1991 beschlossen, den Bebauungsplan "Schmiedhang" im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

Auf Parzelle Nr. 8 (Fl.Nr. 40/19) wird ein Wohnhaus mit E + UG + DG eingeplant, dazu 1 Garagengebäude für eine Dreifachgarage.

Auf dem angrenzenden Grundstück, Parzelle Nr. 8a, wird das Garagengebäude von der nördlichen an die südliche Grundstücksgrenze verlegt.

Begründet wird diese Änderung mit dem Antrag von Klaus und Renate Stoiber, auf der Parzelle Nr. 8 ein Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoß und Einliegerwohnung im Untergeschoß, sowie eine Dreifachgarage zu errichten. Der Antrag beinhaltet auch die Änderung des Standorts der Garage auf Parzelle Nr. 8a.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Markt Hutthurm, 11.3.1991

.....
Grünberger
1. Bürgermeister